

Erdbeben in der Türkei und Syrien

Aktuell erreichen die Ausländerbehörde des Kreises Kleve im Hinblick auf das Erdbebegeschehen in der Türkei und Syrien eine Vielzahl von Rückfragen. Das Auswärtige Amt hat in der Öffentlichkeit auf ein vereinfachtes Visaverfahren für betroffene Personen mit Angehörigen erstem und zweiten Verwandtschaftsgrades (Ehepartner/-partnerin, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) im Bundesgebiet hingewiesen.

Laut einer aktuellen Mitteilung des BMI (Bundesministerium des Inneren und für Heimat) können von der erleichterten Visumvergabe ausschließlich türkische Staatsangehörige profitieren. Syrischen Staatsangehörigen bleibt es unbenommen, in der Türkei bei deutschen Auslandsvertretungen im regulären Verfahren Visa zu beantragen. Hierfür bemüht sich das Auswärtige Amt im Rahmen des Möglichen um Terminpriorisierung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Personen, die ebenfalls unmittelbar von dem Erdbebegeschehen betroffen sind und sich derzeit mit einem Besuchvisum im Bundesgebiet aufhalten, diese nach Einzelfallprüfung zeitlich befristet zu verlängern.

Die vorstehenden Verfahren betreffen aktuell Personen aus folgenden Provinzen:

Adana, Adiyaman, Diyarbakir, Gaziantep, Hatay, Kahramanmaraş, Kilis, Malatya, Osmaniye und Şanlıurfa

Bitte beachten Sie dafür die nachstehenden Hinweise:

1. Verlängerung eines Besuchvisums (derzeitiger Aufenthalt im Bundesgebiet)

Für den Fall, dass Sie aus einer der vorstehenden Provinzen stammen und sich derzeit mit einem Besuchvisum im Bundesgebiet aufhalten, besteht die Möglichkeit, dass die Ausländerbehörde Ihr Visum zeitlich befristet verlängert.

Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an folgendes Email-Postfach:

termin.ve.abh@kreis-kleve.de

und fügen Sie Ihrer Email folgende Unterlagen bei

- Kurze Beschreibung Ihrer aktuellen Situation
- Nationalpass mit Einreisevermerk und Visumsetikett
- Nachweis über ihren Wohnort in der Türkei
- Adresse, unter der Sie sich aktuell im Bundesgebiet aufhalten
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)

2. Einladung von Angehörigen aus dem Erdbebengebiet im Rahmen des vereinfachten Visaverfahrens – Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Um Angehörige ersten und zweiten Verwandtschaftsgrades aus den o. g. betroffenen Provinzen nach Deutschland einladen zu können wird, **neben weiteren zu erfüllenden Voraussetzungen**, eine Verpflichtungserklärung der in Deutschland lebenden Angehörigen benötigt. Diese kann nur bei der für den Wohnort des Einladenden zuständigen Ausländerbehörde abgegeben werden.

Um dieses Anliegen prüfen zu können, senden Sie bitte eine E-Mail an folgendes Postfach:

termin.ve.abh@kreis-kleve.de

und fügen Sie Ihrer E-Mail folgende Unterlagen bei

- Ausgefüllter Antrag zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung
Das Antragsformular ist online verfügbar, und zwar als pdf-Dokument zum Ausdruck oder als Online-Antrag (<https://www.kreis-kleve.de/de/dienstleistungen/besuchsaufenthalte/>)
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate oder
- Bescheinigung des Steuerberaters über das monatliche Nettoeinkommen nach Abzug der Krankenversicherungskosten (bei selbständiger Tätigkeit)

- Daten der einzuladenden Person(en): Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Anschrift im Heimatland, evtl. Passkopie
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz des Besuchers für die Dauer des Aufenthalts
- Ausweis u. Ausweiskopie der einladenden Person (Verpflichtungsgeber)

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung sind 29,00 € zu entrichten.

Bitte informieren Sie sich hierzu unbedingt auch über die weiteren Visavoraussetzungen, die abschließend durch die Deutsche Auslandsvertretung geprüft werden:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/krisenpraevention/humanitaere-hilfe/erdbeben-tuerkei-syrien-faq/2581294#content_3

Die Ausländerbehörde wird Ihr Anliegen nach Eingang Ihrer E-Mail schnellstmöglich prüfen und nach Möglichkeit einen zeitnahen Termin zum Besuch der Ausländerbehörde vergeben, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.